

LESERMEINUNGEN

Stellungnahme zum
Leserbrief Marianne Frick

Die Gemeinderäte der FBP Balzers nehmen hiermit Stellung auf den Leserbrief von Frau Marianne Frick-Willi vom 28. August im Liecht. Volksblatt bezüglich der Kassieranstellung in der Gemeinde Balzers:

Die Gemeinderatskandidaten der FBP Balzers haben bereits im Vorfeld zu den Gemeinderatswahlen vom Februar 2003 klar zum Ausdruck gebracht, dass sie sich für eine klare Sachpolitik, auch in Personalfragen, einsetzen werden. Die Gemeinderatsfraktion der FBP hat dieses Versprechen bei der Wahl des neuen Wassermeisters klar unter Beweis gestellt. Sowohl bei der Anstellung des Gemeindegassiers wie auch bei jener des Wassermeisters wurde ein neutraler Berater für die Bewerbungsgespräche und die Kandidatenbeurteilung beigezogen. Für beide Anstellungen standen jeweils mehrere Kandidaten mit den geforderten Qualifikationen zur Auswahl. Dennoch war es für den Berater möglich, jeweils eine klare Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben. Seitens unserer Fraktion gab es bei beiden Anstellungen keine Gründe, die Empfehlungen des Beraters nicht zu befolgen. In Bezug auf den bisherigen Kassierstellvertreter, Mario Frick, welcher seit mehr als dreissig Jahren im Dienste der Gemeinde Balzers tätig ist, gab es aus unserer Sicht nie Zweifel an seiner Fachkompetenz und seinem Arbeitseinsatz.

Die Anstellung des Gemeindegassiers wie auch des Wassermeisters erfolgte in schriftlicher Form. Aufgrund unseres Demokratieverständnisses müssen wir einen Mehrheitsentscheid respektieren, auch wenn uns die Art und Weise missfällt, wie mit langjährigen, qualifizierten Mitarbeitern umgegangen wird. Es liegt uns deshalb am Herzen, Mario Frick, welcher seit Anfang Februar aufgrund der Wahl von Anton Eberle zum Gemeindevorsteher die Kassaabteilung in gekonnter Manier leitete, zu danken. Ebenso gebührt dem Kassateam, welches seit längerer Zeit unterbesetzt ist, unser Dank für den grossen Einsatz in den vergangenen Monaten. An dieser Stelle möchten wir es nicht versäumen, dem neugewählten Gemeindegassier, Michael Wymann, zu seiner Wahl zu gratulieren.

Zu guter Letzt wünschen wir uns, dass bei zukünftigen Personalanstellungen in erster Linie nach sachpolitischen Kriterien entschieden wird. Gemeinderatsfraktion FBP Balzers

Anstellung des
Gemeindegassiers in Balzers

Mit der Anstellung des neuen Gemeindegassiers, Michael Wymann, Buchhalter mit eidgenössischem Fachausweis, aufgewachsen in Balzers und mit einer Balzner Bürgerin verheiratet, hat die Gemeinde Balzers einen ausgewiesenen Fachmann für die zu besetzende Stelle des Gemeindegassiers von Balzers erhalten. Wir gratulieren ihm nachträglich zu seiner Wahl und sind überzeugt, dass er sein ganzes Fachwissen, verbunden mit persönlichem Engagement, zum Wohle aller Balzner Bürgerinnen und Bürger einbringen wird.

Die Bestellung von Michael Wymann zum neuen Gemeindegassier ist übrigens in freier, geheimer Wahl, also schriftlich und nach demokratischen Grundsätzen erfolgt. Es kommt immer wieder vor, dass bei Wahlen/Anstellungen nicht alle mit dem Ergebnis einverstanden sind und eine andere Sichtweise vertreten, was legitim ist. Ebenso setzen wir aber auch voraus, dass Entscheidungen, ob sie nun einem passen oder nicht, auch akzeptiert werden. Dass Marianne Frick-Willi, als Frau des Gemeindegassier-Stellvertreters, lieber ihren Mann als neuen Kassier gesehen hätte, können wir nachvollziehen.

Im Übrigen halten wir, die VU-Gemeinderäte von Balzers, an dieser Stelle klar fest, dass wir jetzt und auch zukünftig über Personalentscheidungen nicht in der Öffentlichkeit diskutieren werden. Es darf nicht sein, dass personenbezogene Daten und Eignungskriterien nicht involvierten Personen zugänglich werden. Die Anstellung des Gemeindegassiers ist erfolgt und weitere Kommentare werden wir dazu nicht mehr abgeben.

Büchel Patrick, Bürzle Norbert, Vogt Albert, Vogt Alex, Vogt Hanspeter, Vogt Jürgen, Wille Franz VU-Gemeinderäte Balzers

FORUM

Neufassung des Stipendiengesetzes

Stellungnahme des Vereins Bildungsarbeit für Frauen zum Stipendiengesetz

Der Verein Bildungsarbeit Frauen hat sich eingehend mit dem Vernehmlassungsbericht «Neufassung des Stipendiengesetzes» auseinandergesetzt. Grundsätzlich attestiert der Vorstand des Vereins Bildungsarbeit für Frauen der Neufassung des Stipendiengesetzes eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation. Für den Verein Bildungsarbeit für Frauen sind zwei Artikel der Neufassung des Stipendiengesetzes dringen zu überarbeiten, und damit der gesellschaftlichen Realität Rechnung zu tragen:

Der Artikel 21 Absatz 1a) Massgebliche Eigenleistungen, sieht im Vernehmlassungsbericht folgendes vor: Die massgeblichen Eigenleistungen ergeben sich aus: a) den Eigenleistungen beider Elternteile unabhängig vom Zivilstand, bis zum 25. Lebensjahr des Antragstellers.

Der Vorstand des Vereins Bildungsarbeit Frauen vertritt die Auffassung, dass in diesem Punkt dringend das Prinzip Gender Mainstreaming angewendet werden muss. Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern von vornherein und regelmässig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Was bedeutet das für Artikel 21 Absatz 1a) Der Vernehmlassungsbericht spricht von den Eigenleistungen beider Elternteile unabhängig vom Zivilstand. Die derzeitige Praxis macht keinen Unterschied zwischen verheirateten und im gleichen Haushalt lebenden Elternpaaren und geschiedenen Paaren. Das heisst, dass die Einkommen beider Eltern als Bemessungsgrundlage für die Vergabe von Stipendien herangezogen wird.

Eine Umsetzung unter dem Aspekt von Gender Mainstreaming berücksichtigt hingegen die gesellschaftliche Realität und nicht das Wunschdenken, nämlich, dass Väter adäquat ihres Einkommens zur Unterstützung ihrer Kinder herangezogen werden müssen.

Wenngleich wir nicht der Meinung sind, dass Väter einfach aus ihrer Verantwortung entlassen werden können, müssen wir feststellen, dass die Konsequenzen in der Realität von den Frauen getragen wer-

den müssen und/oder von den Jugendlichen, die kein Stipendium erhalten, weil zwei Einkommen zusammengeworfen werden, die nichts miteinander zu tun haben.

Diese Vorgangsweise schafft ausserdem Unterschiede zwischen Geschiedenen, wo der Vater in Liechtenstein lebt und jenen, wo der Vater in der Schweiz oder anderswo lebt, wo das Einkommen nicht eruiert ist. Gehen wir davon aus, dass beide die gerichtlich vereinbarten Alimente bezahlen, verlangt die Vorlage von Müttern und Jugendlichen, sich mit dem Vater in Liechtenstein anzulegen und möglicherweise gerichtlich gegen ihn vorzugehen, um den weitaus grösseren Betrag, der für ein Studium nötig wäre, zu verlangen.

Orientierung an
der gesellschaftlichen Realität

Es wird immer Sache des Jugendlichen bzw. seiner Mutter sein, diesen monatlichen Mehrbetrag einzuklagen. Die gesellschaftliche Realität ist heute so, dass kaum die vereinbarten Alimente regelmässig und ohne Streit bezahlt werden. Man verschärft die Situation der Alleinerziehenden unnötig, wenn ein Einkommen als Bemessungsgrundlage herangezogen wird, dessen Höhe der geschiedenen Frau bis zur Ablehnung des Stipendiums absolut unbekannt ist. Beinahe je-

des Gesetz tangiert andere Gesetze. Wenn nun das Steuerrecht oder das Familienrecht bzw. das Scheidungsgesetz so gestaltet sind, dass kaum Spielraum bleibt, dann sollten Gesetze, die diese tangieren, sich an der gesellschaftlichen Realität orientieren.

Der Einwand, dass sich verheiratete Paare dadurch als ungerecht behandelt fühlen, ist nicht angebracht. Denn die Lebenssituation von verheirateten Paaren ist, zumindest wirtschaftlich gesehen, generell einfacher zu handhaben, als dies für Alleinerziehenden der Fall ist.

Der Vorstand des Vereins Bildungsarbeit für Frauen hält daher diese Regelung in erster Linie als weitere Benachteiligung von alleinerziehenden Frauen, der höhere Abschreibungsposten vermag den Aufwand nicht auszugleichen; der entsteht, weil nun Frauen unter Umständen an ihr Alterskapital gehen oder Schulden machen, damit ihre Kinder studieren können.

Der Vorstand schlägt daher vor, bei Geschiedenen auf die Zusammenlegung beider Einkommen als Bemessungsgrundlage zu verzichten und allenfalls analog zu den Alimenten Stipendien beim Vater auf staatlicher Ebene einzuklagen, damit auch Jugendliche von Alleinerziehenden ähnlich konfliktfrei ihr Studium absolvieren können, wie

es bei Jugendlichen von Verheirateten im Allgemeinen der Fall ist. Der vorliegende Vernehmlassungsbericht zwingt junge Erwachsene, in einen offenen Konflikt mit dem Vater zu treten, um zu ihrem Recht zu kommen. Eine Konsequenz, die niemand ernsthaft befürworten kann.

Abhängigkeiten
werden manifestiert

In Artikel 22 sieht der Vernehmlassungsbericht vor, dass für verheiratete Frauen als Bemessungsgrundlage für ein Stipendium der Lohn des Mannes herangezogen wird. Das Steuergesetz kennt keine getrennte Veranlagung. Die Aus- und Weiterbildung von verheirateten Frauen ohne Verdienst wird vom Mann abhängig gemacht. Um Familienfrauen eine optimale Unterstützung zukommen zu lassen, ist es notwendig, allein ihr persönliches Einkommen als Bemessungsgrundlage zur Vergabe eines Stipendiums heranzuziehen.

Der Verein Bildungsarbeit Frauen setzt sich mit dieser Stellungnahme für eine gerechtere Welt ein und hofft, dass sowohl Regierung als auch die Landtagsabgeordneten die Argumentation des Vereins aufnehmen und die Reform des Stipendiengesetzes insbesondere in diesen Punkten aufnimmt.

Verein Bildungsarbeit Frauen

ANZEIGE



Wer lässt sich schon gern übernehmen. Besonders dann, wenn es um das Mobilfunknetz geht. Wer jetzt zu FL1 wechselt bleibt auch beim Tarif Liechtensteiner und zahlt bis zum Jahresende keine Grundgebühr. Mehr noch: Sogar die Sim- und Freischaltgebühr entfällt. Da bleibt man doch gerne in der Heimat. www.mobikom.li oder 800 79 00.



Nokia 6610,
ab CHF 0,-*
statt 498,-

Das ergonomische Business-Handy Triband-Welttelefon, Terminplaner, MMS, Farbdisplay mit 4.086 Farben, Freisprecheinrichtung, Gewicht inkl. Akku: 84 g, uvm.
CHF 0,- im PRO-Tarif
CHF 48,- im FUN-Tarif



Nokia 7250i, ab CHF 248,-*
statt 778,-

Das neue Trend-Handy Integrierte Kamera, Triband-Welttelefon, UKW-Radio, Java-Spiele, Farbdisplay, MMS, Wecker, Terminplaner, polyphone Klingeltöne, Gewicht inkl. Akku: nur 92 g
CHF 248,- im PRO-Tarif
CHF 398,- im FUN-Tarif

FL1 versteht sich von selbst.
FL1
mobikom
[liechtenstein]

*bei Abschluss eines 12 Monatsvertrages im PRO-Tarif. Solange der Vorrat reicht! Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler!

LESERMEINUNG

Honoris et
humoris causa

Bescheidenheit ist eine Zier,
doch weiter kommt man ohne
ihr...

Und das hat sich wahrhaft ge-
lohnt:

Mit Orden, Titeln reich belohnt!
Die Auswahl ist bei Gott nicht
klein:

«Darf's vielleicht ein Gross-
kreuz sein?»

Wenn diesmal nicht, das nächste
Mal:

Mit Kreuz und Diamanten alle-
mal...

Der Rucksackträger – spricht:
die Schweiz

verzichtet längst auf diesen
Reiz

und weiss nicht, was ihr da ent-
geht

an Ehrfurcht und Ergebnisheit...

Martin Sommerlad
Meierhofstrasse 116, Triesen